



## **Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates.**

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates

**am Dienstag, 14. Dezember 2021 um 18:00 Uhr**

**im großen Saal der Hohenzollernhalle Bisingen ein.**

### **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Forstwirtschaft
  1. Feststellung des Betriebsvollzugs für das Forstwirtschaftsjahr 2020
  2. Information über den vorläufigen Betriebsvollzug 2021
  3. Beschluss über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
3. Zustimmung zur Wahl des 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Bisingen, Abteilung Bisingen
4. Beratung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
5. Gebäudeabbruch Onstmettinger Straße 35 in Bisingen-Thanheim, Zellerhornstraße 1 und Schloßstraße 18 in Bisingen-Zimmern  
Auftragsvergabe: Abbruch
6. Abwassergebührenkalkulation 2021-2022
7. Vergabe der kommunalen Wohnbauplätze im Neubaugebiet Fronwiesen-Raubrühl
8. Pachtrunde 2022 - Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen
9. Anfragen und Bekanntgaben

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## **Achtung: Neue Regelungen ab dem 04.12.2021 für Gemeinderatsitzungen**

Die Änderung der CoronaVO zum 04.12.2021 bedeutet auch eine (erneute) Änderung für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen. So hat das Sozialministerium nunmehr die Anregung des Gemeindetags aufgegriffen und in § 10 Abs. 6 CoronaVO einen Gleichlauf der 3-G-Beschränkung in den Alarmstufen für nicht-immunisierte Teilnehmende (Gemeinderäte) sowie nicht-immunisierte Besucher verankert.

### Das bedeutet konkret Folgendes:

- Nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.
- Auch nicht-immunisierten Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (dies entspricht der bisherigen Regelung).
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucher (auch dies entspricht der bisherigen Regelung).